

# Primar Schul Konferenz

## **Rahmenbedingungen zur »integrativen Sonderbeschulung« aus Sicht der PSK**

Grundsätzlich muss jeder Fall individuell beurteilt werden, damit für das zu integrierende Kind, die Kinder der Regelklasse und die Lehrperson die bestmögliche Lösung gefunden werden kann. Damit individuelle Wege möglich sind, müssen die Obergrenzen der Unterstützung flexibler werden.

Ausgangslage laut den Weisungen des Erziehungsrates über die Sonderbeschulung (SRSZ 613.141) § 8	Die Haltung der PSK	Folgerung	Gestützt auf Dokumentationen <b>LCH und insieme</b>
1 Die integrierte Sonderschulung gewährleistet auf die Bedürfnisse des behinderten Kindes oder Jugendlichen ausgerichtete Schulung und Förderung in der Regelklasse der Volksschule.	Grundsätzlich einverstanden.  Die Lehrpersonen müssen jedoch entsprechend auf die Integration vorbereitet werden.          Die Schulung und Förderung des behinderten Kindes liegen in der Verantwortung der heilpädagogischen Fachperson (HF).	Weiterbildung und Coaching für Lehrkräfte sind zwingend notwendig. Das Angebot muss durch die Fachleute der HT gestellt werden.   Die Weiterbildungen im Bereich Integration sollen als Zusatzqualifikation anerkannt werden.   HF stimmt die Förderplanung wenn möglich auf den Stoff der Regelklasse ab.	LCH: Gelingungsbedingungen:  1.1 2.1 2.2      Insieme 10 Punkte-Programm Sonderschulung (Nov.05) Punkt 3 Für die Förderplanung... Punkt 6: Heilpädagogische Kompetenzzentren
2 Für eine integrierte Sonderschulung (IS) müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein: a) Die IS ist für die Klasse, das Kind und die LP zumutbar	Die LP kann und darf zu IS NEIN sagen.	Die IS kann auf Ende jedes Semesters (nach Standortbestimmung) abgebrochen werden.	
b) Die IS ist gegenüber einer separierten Schulung als mindestens gleichwertige Schulung ausgewiesen. Die Abklärung erfolgt durch den DfS.	Einverstanden.	Flexible Modelle müssen ins Auge gefasst werden, z.B.: Kind besucht zwei Tage die HT, die restliche Zeit wird das Kind durch einen Klassenassistenten betreut	

<p>c) Die notwendige Unterstützung und Begleitung durch HF, LP oder Klassenassistenzen ist gewährleistet. Die Intensität der Unterstützung und Begleitung wird durch den DfS festgelegt.</p>	<p>Begleitung durch Fachpersonen ist unabdingbar.</p> <p>Der LP und der HP müssen entsprechend geeignete Lehrmittel, Instrumente und Raum zur Verfügung stehen.</p> <p>IS kann nur funktionieren, wenn auch die Eltern des IS-Kindes mit entsprechendem Einsatz mitarbeiten.</p>	<p>Mindestens die Hauptfächer müssen durch die HP abgedeckt werden (Block A und C gemäss Studententafel).</p> <p>Während der nicht betreuten HP-Zeit muss das Kind sich selbstständig beschäftigen können und wird von der Klassenassistentin betreut.</p> <p>Elternmitarbeit ist nötig, z. B. Begleitung bei Anlässen, Lehrausgängen, etc.</p> <p>Klare Einhaltung von Vereinbarungen, geregelte Zusammenarbeit Schule u. Elternhaus</p>	<p>Insieme: 2. Integration ist grundsätzliches Recht. Insieme: 3. Sonderpädagogische Massnahmen / Sonderschulung</p> <p>LCH: 3.1 3.2 3.3</p>
<p>d) Die Grösse der Klasse, in der ein behindertes Kind integriert wird, liegt in der Regel unter der durchschnittlichen kant. Klassengrösse.</p>	<p>Die Klassengrösse muss deutlich unter dem kantonalen Schnitt liegen. Ein integriertes entspricht im Betreuungsaufwand 6 Regelklassenkindern.</p>	<p>Max. Schülerzahl: 16</p>	<p>Insieme: 5. Regelschule wird integrationsfähig</p> <p>LCH: 4.3</p>
<p>e) Die IS ist kostengleich oder kostengünstiger als eine dem Kind angemessene, separierte Schulung.</p>	<p>Der Kostenaspekt darf nicht ausschlaggebend sein. Es darf weder auf Kosten der Kinder (Regelklasse und IS), noch auf Kosten der LP und HP gespart werden.</p>	<p>Die Kosten für IS sind im Budget der Gemeinden ersichtlich.</p>	<p>Insieme: 5. Regelschule wird integrationsfähig Insieme: 9. verbindliche Qualitätsvorgaben</p>
<p>f)</p>	<p>Die Absprachen zwischen LP / HP, aber auch der Mehraufwand für Standortgespräche mit Eltern / HP / LP und weiteren Fachpersonen müssen zeitlich abgegolten werden.</p>	<p>Pro Woche stehen der LP und der HP je zwei Lektionen auf Grund der Mehrbelastung zur Verfügung.</p>	<p>LCH: 4.1</p>

### **Weitere Anmerkungen bezüglich IS auf der Stufe der 5./6. Klasse:**

- ∞ Heterogenität ist Tatsache in den Klassen der Regelschule – auch ohne IS
- ∞ der Tragfähigkeit einer Klasse für Kinder mit speziellen Bedürfnissen muss allgemein mehr Beachtung geschenkt werden
- ∞ der bevorstehende Übertritt in die Oberstufe sorgt für erhöhten Leistungsdruck bei Schülern und LP
- ∞ Der Fokus der Eltern (der Kinder der Regelklasse) verengt sich auf den Übertritt ihres Kindes, Akzeptanz gegenüber IF und IS kann abnehmen
- ∞ Enormer Stoffdruck in der 5. Klasse
- ∞ pubertierende Kinder der Regelklasse erschweren eine Integration

- ∞ Dispensationen bei Fremdsprachen müssen flexibler gehandhabt werden
- ∞ IS auf der Oberstufe – Konzept muss erarbeitet werden

Für die PSK: Dieter Pfyl und Rita Marty, Biberbrugg, 01.04.2008/09.01.09